

Benötigte Unterlagen für die Fahrzeugabnahme im Dezernat Technik

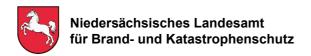
1. <u>Bitte senden Sie uns die hier aufgeführten Unterlagen möglichst spätestens 1 Woche vor</u> der Abnahme **per Email** an: pruefstellen@nlbk.niedersachsen.de

1.1 ALLE Fahrzeuge:

- ✓ Gutachten nach § 21 StVZO
- ✓ Zulassungsbescheinigung Teil I
- ✓ Zulassungsbescheinigung Teil II
- ✓ Unterlagen zur Feststellung des anzuwendenden Normstandes, z. B., Ausschreibung mit der Angabe über das Ende der Angebotsfrist, Auftragsbestätigung, Protokolle von Rohbaubesprechungen
- ✓ Auslieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers nach DIN EN 1846-2, 6.3
- ✓ EG-Konformitätserklärung des Aufbauherstellers
- ✓ EMV-Bescheinigung (sofern nicht Bestandteil der EG-Konformitätserklärung)
- ✓ Erstprüfung der Starkstromanlage nach DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV-A 3)
- ✓ Gewichtsbilanz
- ✓ Energiebilanz

1.2 Löschfahrzeuge:

✓ Pumpenprüfprotokoll



2. Folgende Unterlagen sind im Original zur Abnahme mitzubringen:

2.1 ALLE Fahrzeuge:

- ✓ Bedienungsanleitung Fahrgestell
- ✓ Bedienungsanleitung Aufbau
- ✓ Bedienungsanleitungen der festinstallierten Ausstattung und Aggregate
- ✓ Schaltplan Elektro
- ✓ Schaltplan Pneumatik
- ✓ Schaltplan Hydraulik

2.2 Löschfahrzeuge:

- ✓ Bedienungsanleitung der FPN (sofern nicht Bestandteil Bedienungsanleitung Aufbau)
- ✓ Ersatzteilliste der FPN

2.3 Rüstwagen und Fahrzeuge mit Zugeinrichtungen:

✓ Prüfbuch der Zugeinrichtung

2.4 <u>Hubrettungsfahrzeuge:</u>

✓ Prüfbuch des Hubrettungssatzes

2.5 sonstige Fahrzeuge:

✓ Prüfbücher (z. B. Ladebordwand, Kran, Abrolleinrichtung, usw.)